

Umsatzsteuerbefreiung nach §4 Nr. 21

Umsatzsteuerbefreiung nach §4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG

Wenn die Umsatzsteuerbefreiung die Leistung der Lehrkraft einschließt, stellt Smart eine Rechnung ohne Umsatzsteuer aus. Dafür benötigen wir eine Kopie der Umsatzsteuerbefreiung, die Sie der Lehrkraft oder direkt an uns per E-Mail schicken können.

Benötigte Unterlagen:

Bestätigung der Landesbehörde: Nachweis der Befreiung nach § 4 Nr. 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb UStG von der zuständigen Behörde (zum Beispiel Senatsverwaltung).

Für Intergationskurse:

Diese Maßnahmen fallen unter die Steuerbefreiung des § 4 Nr. 21 Buchst. a UStG, wenn sie von einem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Durchführung der Integrationskurse zugelassenen Kursträger erbracht werden (Abschn. 4.21.2 Abs. 3a UStAE). Die Zulassung gilt als Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG und ersetzt die Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde.

Version #5

Erstellt: 10 April 2024 07:44:03 von Valentina

Zuletzt aktualisiert: 10 April 2024 10:43:38